

Grundsatzbeschluss
zu Photovoltaikfreiflächenanlagen im Gemeindegebiet

Für den Ausbau von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf dem Gemeindegebiet wird als flächenmäßige Obergrenze 0,75 % (entspricht 63 ha) der Gemeindefläche festgelegt.

Ratsbeschluss vom 29.06.2023

Gemeinde Kalefeld
Der Bürgermeister



Jens Meyer

